

**Interpellation Schulthess-Grabs:
«Gebühren und Bewilligungsverfahren im Gesundheitswesen des Kantons St.Gallen**

Gebühren stellen für Praxen und Leistungserbringer im Gesundheitswesen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Insbesondere in Bereichen mit tiefen Tarifen, z.B. in der Physiotherapie, fallen hohe Bewilligungs- und Verwaltungsgebühren stark ins Gewicht.

Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet sein. Deshalb ist zu prüfen, ob die heutigen Gebühren tatsächlich dem effektiven Aufwand entsprechen. Falls der Aufwand im Kanton St.Gallen deutlich höher liegt als in anderen Kantonen, sind die Prozesse der Gesuchsbearbeitung zu analysieren und zu optimieren. Die teilweise grossen kantonalen Unterschiede lassen sich kaum allein durch unterschiedliche Lohnniveaus erklären.

So verlangt z.B. der Kanton Aargau für eine Berufsausübungsbewilligung für Gesundheitsberufe eine Gebühr von Fr. 200.–, während im Kanton Zürich Gebühren von bis zu 800 Franken erhoben werden. Der Preisüberwacher hat Anfang des Jahres 2024 die grossen kantonalen Unterschiede kritisiert und empfohlen, die Schwelle von Fr. 500.– möglichst nicht zu überschreiten.

Zudem führen lange Bearbeitungszeiten bei Bewilligungen zu organisatorischen Schwierigkeiten für Praxen und Institutionen. Personal kann teilweise erst verspätet eingesetzt werden, was zusätzliche finanzielle Einbussen verursacht und die Gesundheitsversorgung belastet.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebühren in welcher Höhe fallen bei Praxen, Institutionen sowie beim Personal in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung im Kanton St.Gallen an?
2. Welche neuen Gebühren oder Gebührenerhöhungen sind derzeit geplant?
3. In welchem Umfang sind die heute erhobenen Gebühren kostendeckend und wie setzen sich die jeweiligen Gebühren zusammen?
4. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung einer Bewilligung für die verschiedenen Bewilligungsarten?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Prozesse der Gesuchsbearbeitung im Amt für Gesundheit zu optimieren, den administrativen Aufwand zu reduzieren sowie die Bearbeitungszeiten und Gebühren zu senken?»

10. Juni 2026

Schulthess-Grabs